

Transport und Verkehr

Gefahrgut Luftfracht

Neues ab 1.1.2020

Passagiere oder Besatzungsmitglieder dürfen ab 1. Jänner 2020 wieder Druckgaspackungen für Sport und Heimgebrauch entweder im Handgepäck oder im aufgegebenen Gepäck mitführen. Klargestellt wird, dass die Markierung für freigestellte Mengen (EQ) auf einer einzigen Versandstückseite angebracht sein muss. Auf Versandstücken mit umweltgefährdenden Stoffen (UN 3077 und UN 3082) muss nun neben dem Gefahrenkennzeichen der Klasse 9 auch die Markierung für umweltgefährdende Stoffe angebracht werden. Die Verpackungsanweisungen wurden überarbeitet hinsichtlich der Tabellen für Einzelverpackungen, um deutlicher zu machen, welche Kombinationsverpackungen erlaubt sind. Für die Verpackungsanweisung 650 wurde klargestellt, dass die darin verpackten Stoffe zum Versand als freigestellter Menge erlaubt sind, jedoch nicht die Anforderungen für freigestellte Mengen erfüllen müssen.

Für die Markierungen Begrenzte Mengen, Umweltgefährdende Stoffe und Lithium Batterien wird klargestellt, dass sie so anzubringen sind, dass sie auf einer Seite zur Gänze sichtbar sind und nicht so angebracht werden, dass sie auf verschiedenen Seiten des Versandstücks erscheinen.

Ebenso muss das Abfertigungskennzeichen „Vor Hitze schützen“ auf der selben Seite und in der Nähe des Gefahrenkennzeichens angebracht werden.

Im Anhang A wurden zahlreiche Änderungen und Ergänzungen bei den Begriffsbestimmungen vorgenommen, zum Beispiel für Gesamtlithiumgehalt, spaltbare Nuklide und eine neue Definition für Lithiumbatterien in Güterbeförderungseinheiten.

Im Anhang H wurde basierend auf den Rückmeldungen von Regulierungsbehörden, Schulungsanbietern und Luftfahrtunternehmen der Leitfaden zur Entwicklung und Umsetzung des befähigungsorientierten Schulungskonzeptes überarbeitet.

Im neuen Anhang I werden die Einzelheiten der Änderungen ab 1. Jänner 2021 im Überblick dargestellt. In diesem Anhang befinden sich auch die Details für die neuen Anforderungen zur Umsetzung der befähigungsorientierten Schulung.